



One-sided violence aus handlungstheoretischer Perspektive – Eine Reflexion der Motive für Gewalt

Michael Hanzel 

Eingegangen: 22. Oktober 2020 / Überarbeitet: 19. Oktober 2021 / Angenommen: 28. Oktober 2021 /
Online publiziert: 26. November 2021
© Der/die Autor(en) 2021

Zusammenfassung *One-sided violence* hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zur dominierenden Gewaltform in bewaffneten Konflikten weltweit entwickelt. Dabei blieb jedoch die Frage nach den Motiven für solches Verhalten bisher weitgehend unbelichtet. Im Rahmen dieses Artikels soll deshalb der Versuch unternommen werden, eine Typologie potenzieller Motive für Akte von *one-sided violence* zu entwickeln, mit dem Ziel der Schaffung einer theoretischen Basis für die handlungstheoretische Erschließung des Phänomens, als auch einer konzeptuellen Grundlage für weitere empirische Forschung auf diesem Gebiet. Dies geschieht dabei unter Bezugnahme auf die bereits in der Literatur existierenden, theoretischen Positionen zu Motivlagen von *one-sided violence*, als auch Max Webers „Bestimmungsgründe sozialen Handelns“. Im Rahmen des Artikels soll dabei versucht werden, beide Perspektiven gewinnbringend miteinander zu verbinden. Ziel des Artikels ist es den Möglichkeitsraum der Motive für Akte von *one-sided violence* handlungstheoretisch zu erschließen, sowie für zukünftige empirische Forschung theoretisch vorzustrukturieren.

Schlüsselwörter One-sided violence · Gewalt · Zivilisten · Krieg · Handlungstheorie · Max Weber · Konflikt

Der Artikel verwendet zu Zwecken der Repräsentation beider Geschlechter bei der Bezeichnung von Personengruppen abwechselnd die maskuline und feminine Form.

Michael Hanzel (✉)

Institut für Sozialwissenschaften – Abteilung für Internationale Beziehungen und Europäische Integration, SOWI III, Universität Stuttgart, Stuttgart, Deutschland
E-Mail: michael.hanzel@sowi.uni-stuttgart.de

One-sided violence from an action-theoretical perspective – a reflection on the motives for violence

Abstract In the past decades one-sided violence became the dominant form of violence in armed conflict. What is yet missing is a clear understanding of the motives underlying such behaviour. In this article I shall therefore develop and present a typology of potential motives for acts of one-sided violence, as such a typology can lay the basis for an action-based investigation on the topic, as well as broader empirical research. The developed typology will combine established theoretical positions on one-sided violence with Max Weber's theory of social action, trying thereby to achieve a better understanding of such behaviour. What the article is aiming for is to provide an action-theoretical perspective on the phenomenon of one-sided violence in armed conflict and thereby laying the theoretical groundwork for future empirical research on the topic.

Keywords One-sided violence · Civilians · War · Theory of Action · Max Weber · Conflict

1 Motivlage(n)

Nach dem Ende der bipolaren Weltordnung zur Zeit des Kalten Krieges und der voranschreitenden Erosion der dieser nachfolgenden globalen Hegemonialstellung der USA, befinden wir uns heute im Übergang zu einer neuen (multipolaren) Form der internationalen Ordnung. Damit einher geht ein Wandel militärischer Konflikte, sowie der für solche typischen Gewaltformen. Im Zuge dessen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten *one-sided violence* zur dominierenden Gewaltform militärischer Konflikte entwickelt.¹ Eine wirklich intensive, systematisch-wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema lässt sich jedoch erst für das vergangene Jahrzehnt konstatieren²: „This sort of violence is a phenomenon that long remained off research limits“ (Kalyvas 2006, S. 5). „Conflict researchers have only recently begun to systematically analyse occurrences of one-sided violence“ (Schneider et al. 2011, S. 75). Der Begriff der *one-sided violence* bezeichnet dabei Gewaltakte bewaffneter (kollektiver) Akteure gegenüber Unbewaffneten/Zivilisten (vgl. Schneider et al. 2011, S. 59). Wo zur Erklärung solchen Verhaltens überzeugende makroperspektivische

¹ Vgl. Cairns (1997, S. 6, 17); Kaldor (2012, S. 9); Münkler (2002, S. 11, 28–29); Heupel und Zangl (2004, S. 347); Stepanova (2009, S. 41).

² Es mag dies auch durchaus auf die generell historisch randständige Rolle der Betrachtung von Zivilisten in militärischen Konflikten zurückzuführen sein: „There is an enormous amount of writing on wars and their particular histories [...]. However, it is astonishing to note how little ink has been spilled in a systematic attempt to explain the situation of civilians in armed conflicts [...]. There remains a void in our understanding of how civilians have been (mis)treated in the wars of humanity“ (Schütte 2015, S. 17).

Analysen vorliegen³, ist die Mikroebene, also die Frage nach, sowie die Auseinandersetzung mit den Motiven solchen Verhaltens, bisher weitgehend unterbelichtet geblieben.⁴ Motiv soll in diesem Zusammenhang heißen: „Ein Sinnzusammenhang, welcher dem Handelnden selbst oder dem Beobachtenden als sinnhafter Grund eines Verhaltens erscheint“ (Weber 1984, S. 28).

Das Anliegen dieser Arbeit besteht deshalb in der theoretischen Erschließung motivationaler Ursachen für Akte von *one-sided violence*. Denn bisherige Systematisierungsversuche differenzieren zwar nach Ausmaß, Intensität oder Verursacherinnen solchen Verhaltens, die Frage nach Motiven ist dabei bisher jedoch weitgehend unberücksichtigt geblieben. So erwähnt Ekaterina Stepanova zwar, die Kategorisierung von Akten von *one-sided violence* betreffend, these „may also depend on the primary goal and motivation of violence“ (Stepanova 2009, S. 43), weiterführende Arbeiten, sowohl theoretischer als auch empirischer Natur, liegen dazu dann jedoch kaum vor. Das in diesem Artikel entwickelte motivationale Spektrum für Akte von *one-sided violence* könnte somit zur Systematisierung und Kategorisierung der Motive solchen Verhaltens, sowie darüber hinaus als theoretische Grundlage für zukünftige, empirische Forschung auf diesem Gebiet dienen. Zum Beispiel als Basis qualitativer Untersuchungen, wie der Befragung von Akteuren, zur Strukturierung von Interviews oder der Konstruktion entsprechender Leitfäden, welche auf die Erschließung der Motive solchen Verhaltens abzielen. Oder als Ausgangspunkt zur Forschung von Mustern der Gewalt in bewaffneten Konflikten, mit dem Ziel das Verhältnis von Makro- und Mikrofaktoren bei der Entstehung von *one-sided violence* besser zu verstehen. Also die wechselseitigen Einflüsse von Struktur und Handlung solchen Verhaltens genauer zu beleuchten.

Hierzu erfolgt nun zu Beginn eine knappe Bestandsaufnahme des Phänomens *one-sided violence*. Daran schließen sich einige grundlegende Überlegungen zum Begriff der Gewalt an. Nachfolgend werden einige zentrale Erkenntnisse zu den strukturellen Faktoren aktueller bewaffneter Konflikte präsentiert, um dadurch ein Verständnis für den Kontext solchen Verhaltens zu gewinnen, worauf die Entwicklung und Präsentation eines Spektrums potenzieller Motive für Akte von *one-sided violence* folgt. Dem Vorgehen dieser Arbeit liegt dabei die Überzeugung zu Grunde, dass strukturelle Faktoren sich in spezifische Motive individueller Akteure übersetzen müssen, um handlungsleitend zu werden. Ein wirkliches Verständnis solchen

³ Für die starke Zunahme der Involvierung von Zivilisten in Konflikten siehe Kaldor (2012, S. 9); Münkler (2002, S. 22, 28–29). Diese identifizieren dabei primär veränderte Konfliktziele und Formen der Finanzierung (vgl. Kaldor 2012, S. 7; Münkler 2002, S. 33), sowie neue Formen der Kriegsführung vgl. Münkler (2002, S. 46), als Ursachen für die Zunahme an *one-sided violence*.

⁴ Zum Verhältnis von makro- und mikrosoziologischer Gewaltbetrachtung siehe zum Beispiel Koeppe und Schattka (2020). Dieser Befund gilt dabei auch für das verwandte Gebiet der Genozidforschung, in welchem Finkel und Straus in der Vergangenheit ein deutliches Übergewicht an Makrolevelanalysen ausmachen und diese Entwicklung als dahingehen problematisch beschreiben, weil so andere Forschungsperspektiven systematisch überschattet würden vgl. Finkel und Straus (2012, S. 58). Für die sowieso dünn gesäten Mikrolevelanalysen sehen diese dann vor allem die Abwesenheit vergleichender Studien auf diesem Gebiet als problematisch an vgl. Finkel und Straus (2012, S. 61). Auf diese Problembeschreibung scheint jedoch zumindest in jüngerer Vergangenheit reagiert worden zu sein, lässt sich doch ein zumindest verhaltener Trend hin zu Microlevelanalysen in der Genozid- und Gewaltforschung beobachten vgl. Luft (2015a, S. 150); Reinermann und Williams (2020, S. 144–154).

Verhaltens lässt sich damit nur auf der Mikroebene gewinnen. Diesbezüglich einen handlungstheoretisch-strukturierten Überblick, in Form eines Spektrums der unterschiedlichen, potenziellen Motive für Akte von *one-sided violence*, zu bieten, stellt dabei das Kernanliegen dieser Arbeit dar.

2 One-sided violence – eine Bestandsaufnahme

Historisch betrachtet handelt es sich bei *one-sided violence* um kein neues Phänomen, auch wenn der Begriff aus den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts stammt. Gewalt gegen Zivilisten im Krieg findet sich in quasi allen Epochen und Kulturen der Menschheitsgeschichte (vgl. Crowe 2014, S. 1):

„Armed conflicts frequently go hand in hand with massacres and abuse of civilian populations“ (Fjelde und Hultman 2014, S. 1230). „In Wahrheit ist die Gewalt des Krieges oft gar kein Kampf, sondern ein Massaker an Wehrlosen“ (Sofsky 2005, S. 67). „Terrorizing civilians has been part of war throughout recorded history“ (Cairns 1997, S. 26). „Since time immemorial, civilians have fallen prey to the ravages of war“ (Schütte 2015, S. 11).⁵

Besonders häufig finden wir Gewalt gegen Zivilisten dabei in Partisanen- und Guerillakriegen (vgl. Cairns 1997, S. 26; Bussmann 2015, S. 466), in denen generell nur unzureichend zwischen Kombattantinnen und Zivilisten unterschieden werden kann. „Die logische Konsequenz ist, daß auch der ‚Zivilist‘ in den Augen des Gegners stets der getarnte Kämpfer sein kann“ (von Trotha 1999, S. 89). Es lässt sich jedoch auch ein Prozess der Verrechtlichung und damit Hegung des Krieges rekonstruieren, welcher ausgehend vom späten Mittelalter, vor allem aber ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zu einer schrittweisen Exklusion der Non-Kombattantinnen (Zivilisten, aber auch zum Beispiel Kriegsgefangenen) von Gewalthandlungen führte.⁶ Ein Zustand, welcher ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dann auch in Form internationaler Verträge immer stärker rechtlich kodifiziert und damit im Völkerrecht verankert wurde.⁷

One-sided violence erscheint uns vielleicht deshalb heute als neues Phänomen, weil deren Zunahme dabei einem häufig als historischer Gesetzmäßigkeit beschriebenen Trend zu widersprechen scheint, nämlich der voranschreitenden Humanisierung des Krieges im Zuge der Moderne: „It seems that the more we proceed towards

⁵ Für eine übersichtsartige Beschreibung von Gewalt gegen Zivilisten in unterschiedlichen Kulturen und Epochen siehe Crowe (2014, Kap. 1–3, S. 101–114). Für Untersuchungen der Gewalt in spezifischen Epochen zum Beispiel Zimmermann (2013) für die Antike, Braun und Herberichs (2005) für das Mittelalter und Ulbrich et al. (2005) für die Frühe Neuzeit.

⁶ Crowe und Schütte identifizieren hierfür sowohl die Religion, als auch Feldherren, sowie Theoretikerinnen und Philosophinnen als Quellen und Träger dieses Prozesses vgl. Crowe (2014, S. 14, 16, 35–40); Schütte (2015, S. 24, 25, 50–54, 61–71).

⁷ Für eine Auflistung solcher Verträge siehe: <https://ihl-databases.icrc.org/applic/ihl/ihl.nsf/vwTreatiesHistoricalByDate.xsp> und <https://ihl-databases.icrc.org/applic/ihl/ihl.nsf/vwTreatiesByDate.xsp>. Für eine Darstellung bedeutender Dokumente und deren Wirkung Crowe (2014, S. 81–92) und Schütte (2015, S. 78–100).

the present, the more protective norms for civilians have gained traction“ (Schütte 2015, S. 76). Mit dem verstärkten Auftreten von *one-sided violence* in den Konflikten der letzten Jahrzehnte scheint diese Entwicklung jedoch in Frage gestellt.⁸ Denn zumindest seit 1989, dem Beginn der Aufzeichnung von Akten von *one-sided violence* im Rahmen des Uppsala Conflict Data Program (UCDP), findet sich solche in beinahe allen militärischen Konflikten (vgl. Sundberg 2009, S. 9–10). Generell tritt *one-sided violence* überwiegend im Rahmen bewaffneter Konflikte auf (vgl. Straus 2017, S. 112; Eck und Hultman 2007, S. 237). „While one-sided violence can also take place in a context of peace, 99 per cent of fatalities from one-sided violence occur in countries affected by armed conflict“ (Stepanova 2009, S. 40).⁹

Die überwiegende Zahl der Opfer finden sich dabei in (Sub-Sahara) Afrika (vgl. Schütte 2015, S. 115).¹⁰ Als Verursacherinnen agieren staatliche und nicht-staatliche Akteure gleichermaßen (vgl. Straus 2017, S. 112–113; Sundberg 2009, S. 13, 17). „In terms of fatalities 96% take place in countries where both parties engage in one-sided violence“ (Eck und Hultman 2007, S. 241). Die überwiegende Mehrzahl der Opfer staatlicher *one-sided violence* resultieren jedoch aus einzelnen Gewaltakten mit großen Opferzahlen (vgl. Straus 2017, S. 112–113; Schütte 2015, S. 116), wohingegen das Gros der Opfer nicht-staatlicher Akteure aus einer Vielzahl von Gewaltakten mit geringen Opferzahlen erwächst (vgl. Eck und Hultman 2007, S. 234, 239–240)¹¹:

Non-state actors have become the most prone to start and execute campaigns of one-sided violence, and despite the fact that they massacre fewer civilians than governments per conflict, the sheer quantity of non-state OSV campaigns has dwarfed the net-account of government-led massacres. In other words, while government massacres are highly-destructive but rare, nonstate campaigns of one-sided violence are less deadly but overwhelming in numbers (Schütte 2015, S. 116).

Dies mag auch dadurch erklärt werden, dass in den letzten Jahren zwar ein Rückgang staatlich verursachter *one-sided violence* zu beobachten ist, dieser sich jedoch zum Teil durch das „*Outsourcing*“ solcher Gewalt auf verbündete nicht-staatliche

⁸ Münkler bezeichnet die „neuen Kriegen“ in dieser Hinsicht deshalb auch als „die Wiederkehr des ganz Alten“ (Münkler 2002, S. 9), womit explizit vormoderne Formen kriegerischer Gewalt angesprochen sind.

⁹ Es muss jedoch angemerkt werden, dass durchaus auch bereits zuvor existente Animositäten dann z. T. im Kontext des Krieges gewaltsam ausgetragen werden, da in einem solchen angewandte Gewalt kaum sanktioniert wird vgl. Williams und Neilsen (2019, S. 507).

¹⁰ Für den Zeitraum zwischen 1989 und 2004 entfallen laut Schütte 93% der Todesopfer von *one-sided violence* auf afrikanische Staaten vgl. Schütte (2015, S. 115). Laut Sundberg verteilen sich im Zeitraum von 1989 bis 2007 90% der Todesopfer von *one-sided violence* auf den afrikanischen Kontinent vgl. Sundberg (2009, S. 11). Für eine detaillierte Auflistung nach Staaten siehe Sundberg (2009, S. 12).

¹¹ Die Frage ob alles in allem staatliche oder nicht-staatliche Akteure für mehr Opfer verantwortlich sind, variiert je nach Art und Zeitraum der Messung. Ein wirklich einheitliches Bild ergibt sich hier nicht. Für eine genauere Untersuchung der Dynamik zwischen *one-sided violence* von Regierungstruppen und nicht-staatlichen Akteuren siehe Wood (2010, S. 609–612). Ähnlich vage ist die Informationslage zur Zahl der Opfer. Schätzungen reichen hier von 22 bis 170 Mio. vgl. Schneider et al. (2011, S. 59). Uneindeutig ist ebenfalls ob *one-sided violence* eher von starken oder schwachen Akteuren in Konflikten ausgeht vgl. Schneider et al. (2011, S. 62–63).

Akteure erklären lässt, welche *one-sided violence* dann im Auftrag oder zumindest mit Duldung staatlicher Autoritäten ausführen (vgl. Stepanova 2009, S. 44; Schneider et al. 2011, S. 62). Der überwiegende Teil der Opfer resultiert deshalb auch nicht aus den medial präsenten, sporadischen Gewaltakten mit großer Opferzahl, sondern aus einer Vielzahl kaum wahrgenommener, stetiger Akte von *one-sided violence* mit geringen Opferzahlen. „Relatively low-scale but constant *one-sided violence* appears to be the overriding pattern in most areas of conflict“ (Stepanova 2009, S. 43).

Rein konzeptuell berücksichtigt der Begriff der *one-sided violence* dabei alle Formen physischer Gewalt gegen Unbewaffnete/Zivilisten, jedoch liegen verlässliche Zahlen nur für direkt verursachte Todesopfer vor.¹² Alle anderen Formen (zum Beispiel Zwangsarbeit, Folter, Vergewaltigung oder Vertreibung) als auch Folgen von *one-sided violence* (zum Beispiel Trauma, Verstümmelung oder Tod durch Vertreibung, Hunger oder Krankheit) sind damit nicht ausreichend statistisch erfasst, um hierzu fundierte Aussagen treffen zu können. Dies ist vor allem deshalb bedauerlich, da Robert Schütte zu Recht darauf hinweist, dass „the indirect effects of war are generally much more devastating than the suffering inflicted by immediate violence“ (Schütte 2015, S. 118). *One-sided violence* wird im Rahmen des UCDP jedoch lediglich über die Anzahl direkt verursachter Todesopfer operationalisiert, wohl wissend, dass dies bei weitem zu kurz greift und nur einen Bruchteil der Auswirkungen von *one-sided violence* abbildet. Die folgenden theoretischen Überlegungen zu den Motiven von *one-sided violence*, sind einer solchen Beschränkungen jedoch nicht unterworfen. Diese berücksichtigen die gesamte Bandbreite kollektiv-physischer Gewalt gegen Zivilisten (im Kontext militärischer Konflikte). Was ist hierbei jedoch spezifisch unter dem Begriff der Gewalt zu verstehen?

3 Zum Begriff der Gewalt

Noch vor 50 Jahren stellte Hannah Arendt fest, dass Gewalt, im Gegensatz zu deren zentralen Rolle in der Geschichte der Menschheit¹³, auffallend selten das Thema wissenschaftlicher Untersuchungen sei (Arendt 2011, S. 12). In der Zwischenzeit hat

¹² Darüber hinaus zählt das UCDP, als größte Datenquelle zu *one-sided violence*, lediglich Tode wenn diese, von einem Akteur pro Jahr verursacht, 25 übersteigen. Kleinere Opferzahlen pro Akteur und Jahr finden dabei keine Berücksichtigung vgl. UCDP One-sided Violence Codebook (2014, S. 2). Deshalb weist Stepanova auch darauf hin, dass die Zahlen des UCDP als konservative Schätzung zu betrachten sind und Todeszahlen dabei eher unter- statt überschätzt werden vgl. Stepanova (2009, S. 41). Für weitere Ursachen dieser Tendenz, welche auf Probleme bei der Datenerhebung zurückzuführen sind, siehe Sundberg (2009, S. 4–5).

¹³ So bezeichnet Meßelken zum Beispiel Gewalt als anthropologische Konstante, als Universalsprache der Menschheit: „Sie ist voraussetzungslos, allgemein verfügbar und von kulturellen Voraussetzungen unabhängig. Mit Gewalt kann sich ein Mensch gegen einen anderen durchsetzen, auch wenn sie ansonsten keine gemeinsame Sprache sprechen. [...] Gewalt gehört als ständige Möglichkeit zur *conditio humana*“ (Meßelken 2018, S. 13, 15). Oder wie Welzer formuliert: „Gewalt wird, wenn die jeweiligen Handlungssituationen es als sinnvoll erscheinen lassen, grundsätzlich von allen Personengruppen angewandt“ (Welzer 2013, S. 32). Und auch Gudehus und Christ halten Gewalt für eine Konstante menschlichen Zusammenlebens wenn sie schreiben: „Menschliches verstehen zu wollen, ohne von Gewalt zu reden, scheint kaum möglich“ (Gudehus und Christ 2013, S. VII).

sich die Situation diesbezüglich jedoch grundlegend verändert. So beobachten Gudehus und Christ seit den 1980er-Jahren eine systematische Erforschung von Gewalt (vgl. Gudehus und Christ 2013, S. VII) und Hoebel und Koloma Beck konstatieren eine Konjunktur der deutschsprachigen, soziologischen Gewaltforschung zumindest seit den 1990er-Jahren (vgl. Hoebel und Koloma Beck 2019, S. 4). Für die vergangenen 30 bis 40 Jahre lässt sich somit eine drastische Zunahme der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema diagnostizieren. So viel, dass wir es heute mit unterschiedlichen Konzeptionen des Gewaltbegriffs, in mindestens einem halben Dutzend wissenschaftlicher Disziplinen, zu tun haben – von der Biologie über die Psychologie und Psychiatrie, bis hin zur Soziologie, Rechts- und Politikwissenschaft (vgl. Wahl und Wahl 2013, S. 16). Ursache hierfür ist zum einen, dass Gewalt in den verschiedenen Disziplinen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und in jeweils spezifischen Kontexten betrachtet und analysiert wird, zum anderen aber auch, dass das Spektrum der Gewaltformen, sprich Handlungen und Zustände, welche dabei als Gewalt definiert werden, durchaus beträchtlich ist (vgl. Kalyvas 2006, S. 19; Wahl und Wahl 2013, S. 16; Meßelken 2018, S. 13). Diese reichen dabei von der Beibringung physischer Schäden, über psychologische Einflussnahme und verbale Äußerungen, bis hin zu abstrakteren Konzepten struktureller (vgl. Galtung 1975), kultureller (vgl. Galtung 1990) oder symbolischer (vgl. Bourdieu 1987) Gewalt. Ein Konsens den Begriff der Gewalt betreffend existiert dabei nicht (vgl. Gudehus und Christ 2013, S. 1). Damit gilt es zuerst einmal zu klären, was im Rahmen dieser Arbeit unter Gewalt zu verstehen ist.

Im Rahmen dieses Artikels bezeichnet der Gewaltbegriff Akte physischer Schädigung von Personen gegen deren Willen und Interesse (vgl. Kalyvas 2006, S. 19; Reemtsma 2008, S. 104; Gudehus und Christ 2013, S. 11).¹⁴ Für eine solch enge Definition des Gewaltbegriffs sprechen dabei unterschiedliche Argumente. Zum Ersten ist die Definition solcher Handlungen als Gewalt unkontrovers, erfüllt sie doch gemäß all der genannten Positionen den Tatbestand der Gewalt. Zum Zweiten stellt sie nach Jan Philipp Reemtsma die grundlegende Form der Gewalt dar: „Gewalt ist zunächst physische Gewalt [...]. *Zunächst* heißt, dass sich auch unsere Vorstellung von nichtphysischer Gewalt am physischen orientiert“ (Reemtsma 2008, S. 104).¹⁵ Drittens wird Gewalt als physischer Übergriff (hier häufig sogar mit tödlichem Ausgang) in den einschlägigen Datenbanken zu *one-sided violence* operationalisiert.¹⁶ Und viertens stellt diese Form der Gewalt die im Krieg sichtbarste, ja vielleicht für diesen typische Form der Gewalt dar. So findet sich schon bei Carl von Clausewitz

¹⁴ Auch wenn mit dieser auch durchaus andere Gewaltformen einhergehen (können), so stehen diese nicht im Fokus dieser Arbeit. Für die Problematisierung einer solch engen Definition des Gewaltbegriffs siehe z.B. Hartmann und Hoebel (2020, S. 71–72). Andere Autoren sehen hingegen gerade in der Ausdehnung des Gewaltbegriffs, über dessen physische Dimension hinaus, eine Aufweichung, welche die sinnvolle Beschäftigung mit Thema verunmöglicht vgl. Gudehus und Christ (2013, S. 3). Für zukünftige (Anschluss)Forschung erscheint es mir jedoch durchaus sinnvoll auch Momente psychischer Gewalt in die Analyse miteinzubeziehen, welche physischer Gewalt vorausgehen bzw. diese begleiten und solche damit auslösen oder verursachen können.

¹⁵ So stehen solche Gewalthandlungen dann auch im Zentrum der Forschung des Großteils der Gewaltforscherinnen (vgl. Gudehus und Christ 2013, S. 2; Hartmann und Hoebel 2020, S. 71).

¹⁶ ausführlicher hierzu Fußnote 12.

der Begriff der Gewalt als konstitutives Merkmal des Krieges, welchen dieser gerade als „Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“ (von Clausewitz 2017, S. 29) beschreibt. Und auch wenn viele Kriegsdefinition heute über diese hinausgehen, so sind sie sich in diesem basalen Merkmal, der (physischen) Gewalt als notwendigem (wenn auch nicht hinreichenden) Merkmal des Krieges, doch einig. Denn auch wenn Krieg weit mehr ist als bloße Gewaltanwendung, so ist diese doch seine sichtbarste und vielleicht markanteste Eigenschaft (vgl. Hohrath und Neitzel 2008, S. 9).

4 Zum Kontext von one-sided violence

Auch im Kontext des Krieges ereignet sich Gewaltanwendung jedoch nicht im luftleeren Raum, sondern unter spezifischen, strukturellen Bedingungen. Ein Wandel dieser und damit der Form des Krieges wird dabei von einigen Autorinnen gerade in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts beobachtet: „Von der politischen Öffentlichkeit lange Zeit unbemerkt, hat der Krieg in den letzten Jahrzehnten schrittweise seine Erscheinungsform verändert“ (Münkler 2002, S. 7). „During the last decades of the twentieth century, a new type of organized violence developed“ (Kaldor 2012, S. 1). Die Forschung hierzu ist für uns insofern interessant, weil sie einiges über die Strukturen heutiger Konflikte auszusagen vermag, weshalb ich im Folgenden einige zentrale Erkenntnisse dieser kurz rekapitulieren will, ohne sie dabei jedoch in ihrer gesamten Breite und Tiefe darzustellen. Die Darstellung soll uns lediglich helfen ein Bild des Kontextes, in dem *one-sided violence* heute auftritt, zu gewinnen.

In struktureller Hinsicht lässt sich eine veränderte Akteurskonstellation heutiger Konflikte beobachten, welche (primär) durch den Prozess der Entstaatlichung des Krieges hervorgerufen wird (vgl. Münkler 2002, S. 7). „The new wars arise in the context of the erosion of the autonomy of the state“ (Kaldor 2012, S. 5). Durch den Wegfall des Staates als „Monopolist des Krieges“, wie Herfried Münkler formuliert, wird eine Vielzahl von Akteuren zum aktiven Teilnehmer solch bewaffneter Konflikte (vgl. Münkler 2002, S. 9–10, 33). Das Spektrum reicht dabei von Söldnerinnen, über Freiheitskämpferinnen und Partisaninnen, bis hin zu Warlords und Terroristinnen.¹⁷ Durch den Wegfall der begrenzenden Macht des Staates bei der Ausübung des Kriegshandwerks, sowie der Verfügbarkeit einer Vielzahl leichter und günstiger Waffen, kommt es zu einer Pluralisierung und Heterogenisierung der Kriegsparteien (Kaldor 2012, S. 9).

Und auch wenn Münkler primär ethnisch-kulturelle und religiöse Ursachen für aktuelle Konflikte identifiziert (Münkler 2002, S. 8), lässt sich in Gebieten ohne funktionierendes staatliches Gewaltmonopol doch praktisch jedes Anliegen mit Waffengewalt vertreten. Bertrand de Jouvenel, der schrieb: „Dem Betrachter der Abfolge der Zeitalter stellt sich der Krieg als ein Akt dar, der zum Wesen der Staa-

¹⁷ Wobei die begriffliche Unterscheidung dabei weder als trennscharf noch konsensuell zu bezeichnen ist. Wer dem Einen als Freiheitskämpferin gilt, ist für den Anderen Terroristin und wer von Dritten als Warlord betitelt wird, sieht sich selbst häufig als Partisan oder Guerilla.

ten gehört“ (de Jouvenel 1947, S. 167), müsste damit heute wohl einräumen, dass dieser auch dazu in der Lage scheint in einer staatenlosen Umgebung zu existieren, ja vielleicht sogar zu gedeihen. Die im Kontext solch erodierter Staatlichkeit stattfindende Pluralisierung der Kriegsparteien hat dann vielfältige Konsequenzen. Auf zwei dieser will ich im Folgenden hinweisen.

Da wären zum einen die ökonomischen Folgen, welche sich durch den Wegfall des Staates als zentralem Akteur, sowie Finanzier, des Krieges ergeben. Die unterschiedlichen Kriegsparteien sind dadurch gezwungen, sich selbst um die Finanzierung der Kriegsführung zu kümmern. „Viele von ihnen sind Kriegsunternehmer, die den Krieg auf eigene Rechnung führen und sich die dazu benötigten Einnahmen auf unterschiedliche Art und Weise verschaffen“ (Münkler 2002, S. 7). Der Handel mit Rohstoffen, Schürfrechten, Drogen und Menschen, sowie Entführung, Erpressung und Plünderung, sind dabei nur einige Einnahmequellen solch moderner Kriegsunternehmer. Dies hat zur Folge, dass viele der sich auf diese Art finanzierenden Akteure kein gesteigertes Interesse an einer Beendigung von Konflikten haben, stellen diese doch eine zentrale Bedingung deren ökonomischen Erfolgs oder auch nur wirtschaftlichen Überlebens dar, würden viele der genannten Einnahmequellen in Friedenszeiten, im Kontext einer funktionierenden Staatlichkeit, in ihrer Profitabilität doch stark geschmälert oder gar vollständig trockengelegt werden. Als Folge hieraus ergibt sich dann eine zunehmende Dauer bewaffneter Konflikte (Münkler 2002, S. 9). So zeigen Brandt et al. beispielsweise., dass sich die Konfliktdauer in der Zeit von 1945 bis 1997 grob vervierfacht hat.¹⁸

Eine weitere Folge der Entstaatlichung des Krieges, welche für das Anliegen dieser Arbeit zentral ist, ist was Mary Kaldor als „new methods of warfare“ bezeichnet. Damit angesprochen sind strukturelle Veränderungen der Kriegsführung und Gewaltanwendung.¹⁹ Auch hier lassen sich drastische Veränderungen beobachten. Zum Beispiel eine zunehmende Asymmetrie der Kriegsparteien, „also den Umstand, dass in der Regel nicht gleichartige Gegner miteinander kämpfen“ (Münkler 2002, S. 11). Diese Asymmetrie der Kontrahenten führt dann zum drastischen Rückgang von Schlachten, dem örtlich und zeitlich begrenzten, gewaltsamen Aufeinandertreffen mindestens zweier verfeindeter Kriegsparteien, da der jeweils unterlegene Gegner diese zu vermeiden sucht. Infolgedessen schwindet dann die Bedeutung der Schlacht für den Ausgang solcher Konflikte und es kommt zu einer Verlagerung der Gewalt in die Gesellschaft (Kalyvas 2006, S. 54, 91), da diese sich nicht mehr räumlich und zeitlich gebündelt entlädt. Herfried Münkler spricht diesbezüglich von der Verschmelzung von „Front, Hinterland und Heimat“ (Münkler 2002, S. 25) und Edmund Cairns sieht darin eine Situation ständig drohender Gewalt für die Bevölkerung in den entsprechenden Regionen: „Modern conflict [...] challenges the very distinction between war and peace“ (Cairns 1997, S. 5).

¹⁸ Selbiges trifft dann auch in etwa auf die Anzahl der Todesopfer in diesem Zeitraum zu (vgl. Brandt et al. 2008, S. 415).

¹⁹ Zum Teil, jedoch nicht ausschließlich, ergeben sich diese aus den gerade beschriebenen, veränderten ökonomischen Bedingungen der „neuen Kriege“ vgl. Cairns (1997, S. 5–6); Heupel und Zangl (2004, S. 347).

Damit einher geht dann auch der Verfall der in Europa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts etablierten Trennung zwischen Kombattantinnen und Non-Kombattantinnen und die damit verbundene Begrenzung der Gewalt auf Erstere (vgl. Schütte 2015, S. 19, 67). „Die Unterscheidung zwischen Soldaten und Zivilist fällt. Jeder wird Teil der ‚Kriegsmaschine‘. Jeder wird Ziel der absoluten Gewalt“ (von Trotha 1999, S. 77). Dieser Wandel in der Form des Krieges hat dann zur Folge, dass heute hauptsächlich Zivilisten Opfer gewaltsamer Auseinandersetzungen werden (vgl. Cairns 1997, S. 6; Münkler 2002, S. 11, 28–29; Kaldor 2012, S. 9). „Die zunehmend brutale Gewalt richtet sich nicht mehr vornehmlich gegen rivalisierende Kampfverbände, sondern [...] zunehmend gegen die zivile Bevölkerung“ (Heupel und Zangl 2004, S. 347). Dies wird auch deutlich, wenn wir uns die Entwicklung des Verhältnisses der Konflikttoten zwischen Kombattantinnen und Non-Kombattantinnen ansehen, welches sich immer weiter zu Lasten Letzterer verschiebt.

„While the average lethality of battle-related armed violence declined, that of one-sided violence did not“ (Stepanova 2009, S. 41). „Estimates of the proportion of civilians among all those now being killed range upwards from 84 per cent, compared to 15 per cent in the First World War and 65 per cent in the Second“ (Cairns 1997, S. 17).²⁰

Daneben haben wir es mit einer Zunahme an Massakern, der „kollektiven Gewalt an Wehrlosen“ (Sofsky 2005, S. 176), zu tun.

„Das Mittel zur gewaltsamen Durchsetzung des Interesses ist nicht länger die Entscheidungsschlacht, sondern das Massaker“ (Münkler 2002, S. 29). „In ihm ist die eine Seite nicht bloß chancenlos, sondern im wortwörtlichen Sinn auch wehrlos; sie hat sich nicht aus freien Stücken zum Kampf gestellt, weil sie darin eine Chance zur Durchsetzung ihrer Ziele sieht, sondern sie ist, wie gejagtes Wild, gestellt worden. In der Schlacht sind für den daran beteiligten Soldaten die Chancen zu töten oder getötet zu werden tendenziell gleich verteilt, das heißt er ist gleichzeitig Täter und Opfer. Das ist im Massaker gerade nicht der Fall; hier sind die Rollen des Täters und Opfers strikt voneinander getrennt“ (Münkler 2006, S. 216).

Und die Opfer solcher Massaker sind zum weit überwiegenden Teil Zivilisten. „Das Geschehen ist beherrscht vom Töten der Wehrlosen, Fliehenden und derer, die einen aussichtslosen Widerstand leisten“ (von Trotha 1999, S. 89). Damit sind dann klar Akte von *one-sided violence* beschrieben, auch wenn der Begriff in den hier zitierten Texten (noch) keine Erwähnung findet. Inhaltlich ist das Phänomen damit jedoch bereits weitgehend beschrieben.²¹

²⁰ Sofsky beschreibt deshalb auch die Trennung in Wehrlose und Waffenträgerinnen als zentrales Unterscheidungsmerkmal in heutigen Konflikten vgl. Sofsky (2005, S. 33).

²¹ Siehe hierzu auch Münkler (2002, S. 28–29); Kaldor (2012, S. vi, 9).

5 Motive für one-sided violence – ein handlungstheoretischer Zugang

Widmen wir uns nun damit dem zentralen Anliegen dieses Texts, der Frage nach den Motiven für Akte, solch in den letzten Jahrzehnten ausgreifender *one-sided violence* in militärischen Konflikten. Damit ist dann auch die Perspektive dieser Arbeit bestimmt, welche davon ausgeht, dass Handlungen auf spezifische Motive der sie ausführenden Akteure zurückzuführen sind, auch wenn sie sich diesen nicht zwangsläufig bewusst sein müssen. Denn wie Max Weber bereits anmerkte: „Das *reale* Handeln verläuft in der großen Masse seiner Fälle in dumpfer Halbbewußtheit oder Unbewußtheit seines gemeinten Sinns. Der Handelnde fühlt ihn mehr unbestimmt als daß er ihn wüßte oder sich klar machte“ (Weber 1984, S. 40). Diese Arbeit fokussiert damit auf motivationales Handeln von Akteuren, im Unterschied zu Konzepten wie beispielsweise *pure sociology*, welche gerade versucht soziale Ereignisse ohne Rückgriff auf motivationale Strukturen zu erklären.²² Im Rahmen dieser Arbeit sollen hingegen die unterschiedlichen, potenziellen Motive für Akte von *one-sided violence* beleuchtet werden, steht aus der hier eingenommenen forschungstheoretischen Perspektive doch das menschliche Subjekt, mit motivationalen Gründen für sein Handeln, im Fokus der Betrachtung. Die Arbeit nimmt damit eine klar handlungstheoretische Perspektive ein und versucht diese für die Erklärungen von *one-sided violence* fruchtbar zu machen.

Betrachten wir die existierende Literatur zu *one-sided violence*, so finden sich dort zwei prominente, antagonistische motivationale Erklärungsansätze für solches Verhalten. Zum einen die Konzeptualisierung von *one-sided violence* als impulsiv-emotionalen und zum anderen als strategisch-rationalen Akt. „Fast alle handlungstheoretischen Ansätze [...] unterscheiden zwischen mehr und weitaus weniger reflektierenden bzw. rationalen Modi der Situationsanalyse und Handlungswahl“ (Gudehus und Christ 2013, S. 10).

Auf der einen Seite standen Beobachter, die diese Gewalt als Ausdruck archaischer Urinstinkte [...] ansahen. Gewalt wird hier zum kollektiven Berausungszustand, zu purer Raserei – zur affektiv aufgeladenen Irrationalität *par excellence*. Diesem Bild der Gewalt als Raserei stellten einige Wissenschaftler eine radikal andere Analyse entgegen. [...] Nämlich die Ansicht] Gewalt entstehe nicht im Rausch, sondern aus rationalem Kalkül heraus (Korf und Schetter 2015, S. 11–12).

Ganz ähnlich beschreiben dies auch Hohrath und Neitzel, welche in der historischen Betrachtung von Kriegsgreuel diese sowohl als potenziell intentional, im Sinne von funktional zur Erreichung eines zuvor definierten Ziels, als auch als situativ, „als Folge eines seitens der Führung unbeabsichtigten Kontrollverlusts“, beschreiben (Hohrath und Neitzel 2008, S. 12). Und die selbe Dichotomie findet sich

²² „It explains social life without teleology – the explanation of human behavior as a means to an end. Pure sociology thus does not address the goals or purposes of societies, groups, or individuals. [...] Moreover, it is made irrelevant by the nature of the explanatory strategy; for unlike persons or perhaps societies, social life has no subjectivity – no mind, no thoughts, no frustrations, and no collective conscience. [...] Pure sociology explains social life without reference to people“ (Campbell 2009, S. 158–159).

auch in der Genozidforschung, in welcher emotionale, zum einen materialistischen und zum anderen rationalen Motiven gegenübergestellt werden (vgl. McDoom 2012, S. 119–120). Auch hier scheint zum einen gesichert, dass Genozid zum einen dem Element der strategischen Planung bedarf (vgl. Straus 2015, S. 1–2, 28–32), zum anderen jedoch auch emotionale Motivstrukturen (vgl. Straus 2015, S. 10; McDoom 2020b, S. 386), sowie eskalative Tendenzen aufweist (vgl. Straus 2015, S. XI).

Die beiden in der Literatur unterschiedenen Positionen eignen sich damit als grundlegende Struktur eines motivationalen Spektrums²³ von *one-sided violence*. Diese bedürfen dabei jedoch einer Spezifizierung in Form einer Binnendifferenzierung, da sie in der hier dargestellten Form unterschiedliche Motivlagen in sich vereinen, welche konzeptuell zu unterschieden sind. Dieser Einsicht wird bei der Entwicklung der Typologie potenzieller Motive für Akte von *one-sided violence* in dieser Arbeit versucht werden Rechnung zu tragen. Theoretisch orientiere ich mich hierzu an Max Webers „Bestimmungsgründe sozialen Handelns“, da diese eine handlungstheoretische Differenzierung unterschiedlicher Motivlagen menschlichen Handelns ermöglichen, welche sich bereits in unterschiedlichsten sozialen Kontexten bewährt hat. Ich sehe deshalb die Chance, mit einem solchen Ansatz auch extreme Handlungen, wie die Anwendung von *one-sided violence*, motivational fassen und feiner differenzieren zu können. Die in dieser Arbeit identifizierten Motivgruppen für Akte von *one-sided violence*, sind somit, analog zu Max Webers „Bestimmungsgründe sozialen Handelns“, als Idealtypen konstruiert.

Es „muß die Soziologie ihrerseits reine (Ideal)Typen von Gebilden jener Arten entwerfen, welche je in sich die konsequente Einheit möglichst vollständiger Sinnadäquanzen zeigen, eben deshalb aber in dieser absoluten idealen reinen Form vielleicht ebensowenig je in der Realität auftreten. [... Es handelt sich dabei lediglich um] für soziologische Zwecke geschaffene, begriffliche reine Typen, denen sich das reale Handeln mehr oder minder annähert oder aus denen es – häufiger noch – gemischt ist“ (Weber 1984, S. 38, 46).

Solche Idealtypen dienen dabei, aus einer theoretischen Perspektive, der Konzeption einer möglichst trennscharfen, als auch erschöpfenden Typologie. Im Rahmen empirischer Forschung haben wir es dann jedoch beinahe immer mit Mischformen dieser zu tun. Die hier unterschiedenen idealtypischen Motive werden sich in Reinform deshalb auch kaum als Motive spezifischer Akteure in der empirischen Forschung wiederfinden lassen. Sie dienen vielmehr im theoretischen Raum als Mittel zur präzisen, trennscharfen und erschöpfenden Kategorisierung potenzieller Motive für Akte von *one-sided violence* und im empirischen Raum zur grundlegenden Orientierung bei der Untersuchung dieser. Was die Form der Typologie angeht, liegt dieser dann sowohl die oben erwähnte Differenzierung von *one-sided violence* in emotional-impulsiver versus rational-strategischer Akt als auch Webers „Bestim-

²³ Im strengen Sinn des Wortes handelt es sich bei dem von mir in diesem Kapitel entwickelten „Spektrum von Motiven für *one-sided violence*“ nicht um ein Spektrum, da diesem kein singuläres, quantitativ steigerbares Merkmal zu Grunde liegt, welches als Unterscheidungsmerkmal der verschiedenen Zustände/Ausprägungen dient. Der Begriff ist hier eher in der umgangssprachlichen Bedeutung des Wortes als „geordnete Vielfalt“ zu verstehen.

mungsgründe sozialen Handelns“ zu Grunde. Ziel dessen ist beide Konzepte, für den Kontext dieser Arbeit, produktiv miteinander zu verbinden.

Es folgt nun die Entwicklung und Verortung der idealtypischen Motive für Akte von *one-sided violence*. Für eine graphische Darstellung des Spektrums von Motiven für *one-sided violence* siehe Abb. 1 im Anhang.²⁴

(a) Auf der einen Hälfte des Spektrums finden sich unterschiedliche Formen affektiv-emotionaler Motive als Ursache für Akte von *one-sided violence*. All jene verbindet dabei, dass so motivierte Gewalthandlungen auf emotionalen Einstellungen beziehungsweise Reflexen der Täter im weiteren Sinne beruhen. Nach Weber fallen die einzelnen Motivlagen dabei in das (recht fließende) Spektrum zwischen affektuellen und wertrationalen Handeln.²⁵ Hier lassen sich nun idealtypisch drei Gruppen von Motiven unterscheiden.

(a1) Die erste Gruppe von Motiven zeichnet sich dabei durch eine spontan-affektive Motivlage der Akteure aus, wobei der Begriff des Affekts hier eine zeitlich kurze, aber intensive Gefühlslage bezeichnet. Hierunter fallen Handlungen, die Weber als „an der Grenze [...] was bewußt sinnhaft orientiert ist; [...] als] hemmungsloses Reagieren auf einen außeralltäglichen Reiz“ (Weber 1984, S. 44) beschreibt. So motivierte Gewalt ereignet sich dabei in der Regel bei (mehr oder weniger zufälligen) Begegnungen von bewaffneten Kräften mit Zivilisten. Spezifische Motive für gewaltsame Übergriffe gegen diese reichen dann von sexueller Lust, über die Demonstration von Macht und Überlegenheit, bis hin zum Sadismus.²⁶ Bertrand Jouvenel spricht in diesem Kontext vom „Lustgefühl der Unterjochung“ (de Jouvenel 1947, S. 126) und Hannah Arendt (mit Rekurs auf Frantz Fanon) vom „Zauber kollektiv-gewalttätigen Handelns“ (Arendt 2011, S. 68). Gemeinsam ist den Motiven dabei ihre impulshafte Natur, ereignen sich so motivierte Gewalt doch als Reaktion auf eine sich spontan in der jeweiligen Situation einstellende Gefühlslage der Täter.

Begünstigt werden solche Gewalthandlungen dabei von spezifischen Kontextfaktoren (vgl. Zimbardo 2008, S. 191, 215). Auf den erheblichen Einfluss solch situativer Umstände auf das menschliche Handeln weist zum Beispiel Philip Zimbardo immer wieder hin.²⁷ Die genannten Motive können dabei in einer entsprechenden

²⁴ Wer mit Webers Bestimmungsgründe sozialen Handelns vertraut ist wird erkennen, dass sich in der präsentierten Typologie keine Erwähnung traditionaler Motivlagen findet. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass mir traditionales Handeln für Akte von *one-sided violence* als von lediglich untergeordneter Bedeutung erscheint. Hierzu besteht in der *scientific community* jedoch ein deutlicher Dissens, weshalb ich an dieser Stelle zumindest darauf verweisen will, dass andere Wissenschaftler traditionale Motivlagen als durchaus relevant für Akte von *one-sided violence* erachten. Hierunter fallen dann z. B. kulturell verankerte Vorstellungen von Männlichkeit und Heldentum, aber auch Krieg als Handwerk oder aus Gründen der Pflicht bzw. Ehre vgl. z. B. Zipfel (2008) oder Apelt (2019).

²⁵ „Das streng affektuelle Sichverhalten steht ebenso an der Grenze und oft jenseits dessen, was bewußt sinnhaft orientiert ist; es kann hemmungsloses Reagieren auf einen außeralltäglichen Reiz sein. Eine Sublimierung ist es, wenn das affektuell bedingte Handeln als bewußte Entladung der Gefühlslage auftritt; es befindet sich dann meist [...] schon auf dem Weg zur Wertrationalisierung“ (Weber 1984, S. 44).

²⁶ Sie hierzu eine anschauliche Fallstudie aus Ruanda bei Fujii (2013, S. 417–418).

²⁷ Für eine stärker soziologisch fundierte, im Ergebnis jedoch weitgehend analoge, Erklärung solchen Verhaltens siehe zum Beispiel Goffman (1963).

Umgebung enttabuisiert, gesteigert oder sogar erst geweckt werden: „In bestimmten übermächtigen Situationen kann die Persönlichkeit eines Menschen sich auf dramatische Weise ändern“ (Zimbardo 2008, S. 207).²⁸ Ein solcher Kontextfaktor ist beispielsweise Gruppendruck, das Bedürfnis nach sozialer Akzeptanz und Anerkennung in der Gemeinschaft, welches versucht wird durch gruppenkonformes Verhalten zu erlangen (vgl. Zimbardo 2008, S. 217, 251). Ein anderer ist das in Gruppen auftretende Gefühl von Überlegenheit oder Verantwortungslosigkeit: „In Meuten können plötzlich auch Menschen ungeahnte Brutalität entwickeln, die es allein niemals wagen würden [...]. Niemand trägt die Verantwortung. Die Meute hat kein Gewissen, und sie befreit von den Zwängen der Moral“ (Sofsky 2005, S. 162). Ein dritter stellt „wechselseitige Stimulation“, welche bis hin zur gemeinschaftlichen Identitätsstiftung durch den Gewaltakt reicht, dar (vgl. Sofsky 2005, S. 188–189).

Erst die Berücksichtigung solcher, in Zimbardos Terminologie, „situativer Einflüsse“ ermöglicht es, einen Großteil so motivierter Gewalthandlungen zu verstehen (Zimbardo 2008, S. 7). Denn Kriegsgewalt ist beinahe immer Gruppengewalt, worauf Harald Welzer richtigerweise hinweist, und bei solcher treten individuelle Motive der Akteure häufig in den Hintergrund (vgl. Welzer 2013, S. 32, 38–39). Darüber hinaus führt „Kriegsgewalt [...] zu Handlungen, die im Rahmen instrumentellen Gewaltgebrauchs nicht vorgesehen“ sind (Welzer 2013, S. 39). Birgit Enzmann spricht hier dann von einem Eskalationsprozess, „der nur zum Teil auf objektiv nachvollziehbaren Faktoren, zum Teil aber auch auf einer selbstreferentiellen Eigendynamik basiert“ (Enzmann 2013, S. 54). Oder wie Wolfgang Sofsky diesbezüglich formuliert: „Emotionen erzeugen eine eigene Wirklichkeit der Gewalt. Sie greifen durch den Menschen hindurch, nehmen ihn in Besitz. [...] Die Gewalt feuert sich selbst an. [...] Im Exzess erfaßt die Gewalt den Täter ganz und gar. [...] Gewalt steigert sich selbst. Einmal losgelassen, folgt sie der unendlichen Bewegung des Exzesses, die keinen Gipfel, keinen Endpunkt kennt. Die Tendenz zum Absoluten ist ihr immanent“ (Sofsky 2005, S. 56, 62).²⁹

(a2) Eine zweite, davon zu unterscheidende, Gruppe umfasst hier als emotional bezeichnete Motive.³⁰ Auch diese basieren, wie die Motive der ersten Gruppe, auf spezifischen Gefühlslagen der Akteure, entstehen dabei jedoch weniger spontan. Affektive Reflexe haben sich hier über die Zeit hinweg vielmehr emotional verfestigt. Der Begriff der Emotion bezeichnet damit, gerade in Abgrenzung zum spontan

²⁸ Zum Einfluss des Moments der Gruppe auf das individuelle Handeln im Kontext der Gewaltanwendung siehe auch Reiner mann und Williams (2020, S. 157–158).

²⁹ Solch eskalative Eigenlogiken der Gewalt identifiziert Sofsky dabei in verschiedenen Kontexten und bei unterschiedlichen Formen der Gewalt. Siehe hierzu ausführlicher Sofsky (2005, S. 171, 176, 184). Dies mag dann auch erklären warum Finkel und Straus bei der Untersuchung von Tätern genozidaler Gewalt keine psychologischen Auffälligkeiten feststellen: „The perpetrators of atrocities are ‚normal‘ – that is, they often reflect a demographic cross-section of their societies. There is nothing *a priori* that would have predisposed the average perpetrator to commit violence. The agents of violence do not appear, on average, to have any pre-existing, demonstrated psychological abnormality or predisposition to deviance“ (Finkel und Straus 2012, S. 62).

³⁰ Mir ist bewusst, dass die Begriffsverwendung von „affektiv“ und „emotional“ nicht dem Gebrauch dieser in der philosophisch, psychologisch oder soziologischen Fachdiskussion entspricht. Ich verwende die Begriffe hier lediglich als Label zur Unterscheidung der Motivgruppen.

auftretenden Affekt, eine länger anhaltende, mehr oder weniger konstante Gefühlslage. Damit ist im Kern die von Jürgen Gerhards dargelegte Unterscheidung in Emotion und Instinkt angesprochen: „Emotionen ermöglichen eine Entkoppelung einer Reiz-Reaktions-Beziehung [...]. Während Instinkte starre Anpassungsmechanismen darstellen, die auf Umweltreize eine festgelegte Form der Reaktion auslösen, entzerren Emotionen das unmittelbare Verhältnis zwischen Verhaltensreaktion und Reizaufnahme durch eine intermediäre Reizbewertung“ (Gerhards 1988, S. 78).

Typische Emotionen, welche so motivierten Gewalthandlungen zu Grunde liegen sind zum Beispiel Angst, Frustration oder das Verlangen nach Rache.³¹ Empirisch wird sich zur ersten Gruppe affektiver Motive hier keine klare Grenze ziehen lassen, konzeptionell-theoretisch hoffe ich aber diese plausibel machen zu können. Die Gefühlslage der Akteure entsteht hier nicht situativ-spontan, sondern ist bis zu einem bestimmten Maß stabil und anhaltend. So werden zum Beispiel Dörfer gezielt für Vergeltungsmaßnahmen ausgewählt. Oder wie Weber hierzu formuliert: „Wenn das affektiv bedingte Handeln als bewußte Entladung der Gefühlslage auftritt“ (Weber 1984, S. 44). Typische Situationen so motivierter Gewaltanwendung sind dann unter anderem in der Aufstandsbekämpfung zu finden, wo Zivilisten besetzter Regionen immer wieder Opfer frustrierter Besatzungstruppen werden, weil sich die bewaffneten Aufständischen deren Zugriff entziehen (Hohrath und Neitzel 2008, S. 15). Eine Erklärung für solches Verhalten findet sich dabei zum Beispiel in der *frustration-aggression theory*: „According to this theory people are driven to attack others when they are frustrated: when they are unable to reach their goals, or they do not obtain the rewards they expect [...]. That every aggressive action could ultimately be traced to a previous frustration“ (Muro-Ruiz 2002, S. 111).³²

(a3) Auch die Motive der dritten Gruppe von Motiven sind im Kern emotionaler Natur, präsentieren sich jedoch mit einem ideologischen Überbau. Typisch wäre hier zum Beispiel die Ablehnung von Menschen aufgrund religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit. Solcher liegen in der Regel emotionale Motive zu Grunde, beispielsweise Ekel oder Hass gegen solche Personengruppen, für welche dann jedoch rationale Scheinargumente der Begründung konstruiert werden.³³ Häufig geäußert werden in diesem Zusammenhang beispielsweise Vorwürfe, die Angehörigen solch abgelehnter Gruppen seien unrein, niederträchtig oder einem selbst feindlich gesonnen (vgl. Luft 2015a, S. 151). Die Konstruktion eines solch ideologischen Überbaus hat nach Maynard dabei eine dreifache Funktion: „Ideology may (I) generate or shape active motives that create the desire to commit violence; (II) create legitimating perceptions or beliefs which make violence seem permissible prior to/during commission; and/or

³¹ Vgl. Fujii (2004, S. 100); Straus (2007, S. 261–262); McDoom (2012, S. 153).

³² Für eine Fallstudie zum Mi Lay Massaker und der für dieses identifizierten sowohl affektiv-eskalativen als auch emotionalen Motive siehe Fujii (2013, S. 414–417).

³³ Es sind jedoch auch rein strategische Überlegungen zur Erlangung von Macht oder Reichtum hier nicht auszuschließen vgl. Williams und Neilsen (2019, S. 507); Reinermann und Williams (2020, S. 152–153). In diesem Fall haben wir es hier dann, mit Weber gesprochen, mit der Etablierung einer wertrationalen Argumentation aus zweckrationalen Motiven zu tun, weil diese eine größere Mobilisierungsfunktion verspricht.

(III) provide rationalizing resources for retrospectively dealing with the commission or permission of violence after the fact“ (Maynard 2014, S. 828).

Während bei den vorherigen Gruppen von Motiven den Tätern jedoch, bei ausreichender Reflexion, in der Regel die affektuell-emotionale Basis ihrer Motive bewusst ist, ist dies bei solchen, in der Terminologie dieser Arbeit, ideologischen Motiven nur noch begrenzt der Fall. Korrekt indoktriniert glauben diese selbst an die Notwendigkeit der Gewaltanwendung gegenüber der jeweiligen Gruppe.³⁴ Die ursprünglich weitgehend individuellen, emotionalen Motive der Täter sind nun in ein Weltbild eingewoben, welches überindividuelle Gründe für die Notwendigkeit der Gewalt liefert. Mit Weber sprechen wir hier dann von einer wertrationalen Motivlage, speist sich die Gewalt nun doch aus dem Streben nach der Verwirklichung spezifischer gesellschaftlicher Werte.³⁵ Es lassen sich Gewalthandlungen auf Grundlage solcher Motive verstärkt deshalb dann beobachten, wenn

„der Gegner nicht als gleichwertig anerkannt [wird], sei es, weil er einen anderen Stand, einem anderen Kulturkreis, einer anderen Religion, einer anderen Rasse oder einer anderen Weltanschauung angehört. [...] Das gilt insbesondere für *transkulturelle Kriege*, in denen der Gegner als extrem fremdartig, nicht kommunikationsfähig oder sogar ‚minderwertiger‘ betrachtet“ wird (Hohrath und Neitzel 2008, S. 15).

Denn wie Trutz von Trotha hierzu feststellt: „Aufgrund des strengen, ethnozentrischen Gegensatzes von ‚Wir‘ und ‚Sie‘ wird der Gegner moralisch tendenziell aus der menschlichen Gattung selbst ausgegrenzt“ (von Trotha 1999, S. 76).³⁶ Das entscheidende Moment zur Differenzierung der Motive dieser Gruppe, gegenüber den der beiden zuvor genannten, ist also deren ideologischer Überbau zur Begründung/Rechtfertigung der Gewalt. In Webers Terminologie befinden wir uns hiermit dann im Bereich wertrationalen, statt, wie bei den beiden vorhergehenden Gruppen, affektuellen Handelns, auch wenn der Übergang hier in der Regel fließend ist.

(b) Somit bilden die drei gerade präsentierten Gruppen von affektuellen, über emotionale, bis hin zu wertrationalen Motiven die eine Hälfte des Spektrums der Motive für Akte von *one-sided violence*. Die andere Hälfte des Spektrums umfasst dabei Motive, welche in Webers Terminologie als zweckrational zu bezeichnen sind. Gewalt wird hier strategisch eingesetzt, um einen spezifischen Zweck zu erreichen: „The choice by individuals and organizations to employ violence against domestic civilians is typically deliberate and instrumental“ (Straus 2012a, S. 345). Die Gewalt

³⁴ Für eine Darstellung von Strategien zur Ermöglichung bzw. Erleichterung dessen siehe Maynard (2014, S. 829–833). Für generelle Positionen zur Rolle von Ideologie für die Gewaltanwendung gegen Zivilisten Straus (2012b, S. 548 f.); Luft (2015a, S. 150); Williams und Neilsen (2019, S. 508).

³⁵ Straus wies bereits 2015 auf die Notwendigkeit einer Überzeugung der Rechtschaffenheit bei Täterinnen genozidaler Gewalt und den Stellenwert ideologischer Frames und Erzählungen für diese hin vgl. Straus (2015, S. 11–12). Zum Thema Framing siehe auch Luft (2015b, S. 901–902); Luft (2019, S. 12–15). Zum Stellenwert von Narrativen für genozidale Gewalt McDoom (2020a, S. 124). McDoom konstatiert für die letzten Jahre auch einen Trend zu ideellen Erklärungen genozidaler Gewalt vgl. McDoom (2020b, S. 384).

³⁶ Zur Strategie der „Entmenschlichung“ siehe Luft (2015a, S. 151); Reinermann und Williams (2020, S. 151).

wird dabei ganz im Sinne Arendts, welche diese gerade durch „ihren instrumentellen Charakter gekennzeichnet“ sieht, konzeptualisiert (Arendt 2011, S. 47): „Da Gewalt ihrem Wesen nach instrumental ist, ist sie in dem Maße rational, als sie wirklich dazu dient, den Zweck, der sie rechtfertigen muß, zu erreichen. [...] Es liegt im Wesen der Gewaltanwendung, daß sie [...] im Sinne der Zweck-Mittel-Kategorie verläuft“ (Arendt 2011, S. 78, 8). Auf dieser Seite des Spektrums lassen sich dabei zwei Gruppen von Motiven unterscheiden.

(b1) Die erste Gruppe umfasst dabei Motive, bei welchen *one-sided violence* als Nebenprodukt kriegerischer Handlungen auftritt. Die Ausübung von Gewalt gegenüber Zivilisten ist hier von den Tätern nicht beabsichtigt, lässt sich aber, durch die Priorisierung anderer Ziele und Notwendigkeiten des Krieges, nicht vermeiden. Zumindest nicht parallel zur Erreichung anderer militärischer Ziele, welchen in der jeweiligen Situation Priorität eingeräumt wird. In diese Gruppe fallen zum Beispiel Akte der Schädigung von Zivilisten, welche umgangssprachlich als Kollateralschäden bezeichnet werden. Dabei kann die ausgeübte Gewalt gegen Zivilisten entweder vollkommen unbeabsichtigt oder im Rahmen der Erreichung eines höher gewichteten Ziels (wie beispielsweise der Schädigung feindlicher Streitkräfte oder Infrastruktur) als unvermeidbar angesehen werden.

Eine andere verbreitete Form so motivierter Gewalttaten finden wir im Kontext der Ressourcenaneignung. Historisch betrachtet ist sogenanntes Plündern in Kriegzeiten ein verbreitetes Phänomen (vgl. Jucker 2011, S. 33). Carl und Bömelburg stellen in diesem Zusammenhang dar, dass solches vor allem in sogenannten „Frontier-Regionen“ besonders verbreitet war, welche als „staatsferne und gewaltoffene Räume“ ein solches Verhalten begünstigen (Carl und Bömelburg 2011, S. 20). Es trifft diese Beschreibung dann auch erstaunlich gut auf jene Regionen zu, in welchen heute der Großteil an *one-sided violence* auftritt, so dass auch das konstatierte Wiedererstarken solcher Beutepraktiken durchaus plausibel erscheint. Auch hierbei stellt die direkte physische Schädigung von Zivilisten nicht das Ziel der Handlung dar, besteht dieses doch in der Aneignung von (für die Fortsetzung der Kampfhandlungen notwendigen) Ressourcen. Leistet die Zivilbevölkerung hierbei keinen Widerstand, so verläuft die Interaktion zwischen bewaffneten Kräften und Zivilbevölkerung gewaltfrei. Versuchen diese jedoch die Inbesitznahme der Ressourcen zu verhindern, kommt es zur Anwendung von Gewalt. Mit Weber ist solches Handeln damit wie Carl und Bömelburg formulieren „von ökonomisch orientierter Zweckrationalität bestimmt“ (Carl und Bömelburg 2011, S. 24), wobei die Gewaltanwendung als optionales Mittel zur Erreichung des Ziels, der Aneignung der Ressourcen, fungiert.

(b2) Die zweite Gruppe zweckrationaler Motive für Akte von *one-sided violence* unterscheidet sich von der gerade beschriebenen dadurch, dass die Gewalt hier nicht nur unter spezifischen Umständen notwendig wird, sondern für die Erreichung des angestrebten Ziels unverzichtbar ist. Die Gewalt ist hier notwendiger (nicht fakultativer) Bestandteil der militärischen Strategie. „Violence can be considered as a rational, and often effective, way of pursuing extreme interests in the political arena“ (Muro-Ruiz 2002, S. 114). Dies trifft nun jedoch auch auf den Einsatz von Gewalt bei der Vernichtung oder Vertreibung spezifischer Bevölkerungsgruppen (siehe a3)

zu, welche sich ohne Gewalt nicht bewerkstelligen lässt. Hiervon unterscheiden lässt sich die Motivlage der Gewaltanwendung als strategischem Mittel jedoch dadurch, dass der Einsatz von Gewalt dort auf wertrationale Motive zurückzuführen ist, während dies hier nicht zutrifft. Denn es besteht, bei den hier thematisierten Motiven, keinerlei emotionale oder wertgeladene Beziehung zwischen Opfern und Tätern. Die Gewalt ist lediglich eine strategische Notwendigkeit zur Erreichung eines militärischen Ziels und die Opfer eine simple Ressource des Krieges, zu welcher keinerlei emotionale Beziehung besteht. Hass, Verachtung, Neid oder Ekel sind hier explizit nicht die Motive der Gewalt. „Violence [...] can be cold and calculated, an instrumental action carried out deliberately and to achieve a purpose other than injuring the victim“ (Muro-Ruiz 2002, S. 114). Während mit Weber Gewalt mit dem Ziel der Auslöschung bestimmter Bevölkerungsgruppen also ein zweckrational gewähltes Mittel zur Erreichung eines wertrationalen Ziels darstellt, haben wir es bei der hier beschriebenen Motivlage mit „reiner“ Zweckrationalität zu tun.

Die Entscheidung zwischen konkurrierenden und kollidierenden Zwecken und Folgen kann dabei ihrerseits wertrational orientiert sein: dann ist das Handeln nur in seinen Mitteln zweckrational. Oder es kann der Handelnde die konkurrierenden und kollidierenden Zwecke ohne wertrationale Orientierung [...] in eine Skala ihrer von ihm bewußt abgewogenen Dringlichkeit bringen und darnach sein Handeln orientieren (Weber 1984, S. 45).

Wenn zum Beispiel Münkler darauf hinweist, dass eine Vielzahl der „neuen Kriege“ durch „ein spezifisches Angstmanagement gekennzeichnet“ (Münkler 2002, S. 29) sind, dann kann Gewalt schlicht als Mittel zur Herstellung einer solchen Atmosphäre der Angst dienen, deren Notwendigkeit aus rein militärstrategischen Motiven erwächst.³⁷

Die gerade präsentierte, vertikale Dimension des Spektrums von affektuellen bis hin zu zweckrationalen Motiven von *one-sided violence* kann nun noch um eine horizontale Dimension ergänzt werden, welche Gewalthandlungen innerhalb der jeweiligen Gruppen nach dem Grad deren Spontanität unterscheidet. Spezifische Motivlagen lassen sich dann zusätzlich auf einer zweiten horizontalen Achse des Spektrums mit den Polen situativ-spontan und strategisch-geplant verorten. Durch die Möglichkeit der Abstufung spezifischer Motivlagen innerhalb der Gruppen (gemäß deren Spontanität), gewinnt die Typologie dadurch nochmals an analytischer Präzision.

³⁷ Es lassen sich nun für einzelne Akteure jedoch auch durchaus Handlungen identifizieren, denen keines der hier identifizierten Motive zu Grunde liegt. Zum Beispiel wenn die Gewaltanwendung auf Befehl geschieht (vgl. Luft 2015a, S. 150; Williams und Neilsen 2019, S. 506) oder durch die Androhung von Gewalt gegen den Akteur selbst erzwungen wird (vgl. Fujii 2004, S. 100; Straus 2007, S. 261; Luft 2015a, S. 150–151; Williams und Neilsen 2019, S. 507; Reinermann und Williams 2020, S. 151). Am Ende der „Befehlskette“ steht jedoch auch in solchen Fällen ein Motiv für den Gewaltakt, auch wenn dieses nicht zwangsläufig die motivationale Ursache des Handelns eines jeden daran beteiligten Akteurs darstellen muss. Der Gewaltakt an sich bleibt damit jedoch motivational auf dem hier präsentierten Spektrum zu verorten.

6 Funktion der Typologie in der empirischen Forschung – ein Beispiel

Alle der gerade präsentierten Motivlagen sind, wie bereits erwähnt, analog zu Max Webers „Bestimmungsgründe sozialen Handelns“, als Idealtypen zu verstehen. In der Realität gehen diese zum Teil nahtlos ineinander über, vermischen und überlagern sich.³⁸ „Kategorien haben lediglich einen analytischen Status. Sie helfen die Tatbestände zu sortieren [...]. In der Realität [sind] Kombinationen keinesfalls ausgeschlossen. Gewalt weist oft mehrere Aspekte gleichzeitig auf“ (Sofsky 2005, S. 49). Trotzdem will ich in diesem Kapitel noch in knapper Form zeigen, dass die identifizierten idealtypischen Motivgruppen von *one-sided violence* nicht völlig theoretisch-abstrakter Natur sind, sondern sich allesamt in empirischen Arbeiten zum Thema wiederfinden. Dazu soll im Folgenden kursorisch dargestellt werden, wie sich die Literatur zu *one-sided violence* mit Hilfe der hier entwickelten Typologie grob strukturieren ließe. Berücksichtigt werden an dieser Stelle dazu lediglich Veröffentlichungen, die den Begriff *one-sided violence* verwenden, nicht die Gesamtheit der Texte, in welchen solche Gewaltformen thematisiert und behandelt werden. Im Folgenden soll damit knapp und exemplarisch gezeigt werden, wie die in dieser Arbeit entwickelte Typologie zur Strukturierung des terminologischen Feldes der Forschung zu *one-sided violence* nutzbar gemacht werden könnte.

(a1) *One-sided violence* als affektiv-impulsiven Akt finden wir bei Stathis Kalyvas an einigen Stellen thematisiert. *One-sided violence* als „anomic randomness, [...] anarchic irrationality; [...] deprived of meaning beyond its own finality and [...] equated with madness“ (Kalyvas 2006, S. 33). Oder in den Worten eines Gewalttäters den Kalyvas zitiert: „War destroys ‚civilized‘ principles and dispositions [...]. There’s no two ways about it. ‚You’re not a normal man. Today, I say, I was a beast. I realize that in those times I had lost my reason““ (Kalyvas 2006, S. 56).

(a2) *One-sided violence* aus emotionalen Motiven findet sich sowohl als Vergeltung für zuvor selbst erlittene Gewalt (vgl. Schneider et al. 2011, S. 59, 2012, S. 444), als auch in Form der Kompensationsleistung, typischerweise bei ausbleibendem Erfolg in der Bekämpfung des Feindes (Wood 2010, S. 602), in der Literatur thematisiert. „In order to inflict collective punishment on a community in reprisal for rebel attacks. Civilians may be identified as sources of insurgency support merely by association in areas where insurgents operate, and government forces may use or threaten to use a variety of violent means, including summary executions and the razing of villages“ (Stepanova 2009, S. 44). Eine solche Position wird u. a.

³⁸ So weisen beispielsweise Autorinnen gerade in der neueren Diskussion zurecht auch immer wieder auf die Kontextualität von Gewalt hin vgl. Hoebel und Koloma Beck (2019, S. 9); Hartmann und Hoebel (2020, S. 72, 77). Darüber hinaus verändern sich die Motive von Gewalthandlungen mit der Zeit, als auch durch den Akt der Gewaltanwendung selbst vgl. Reinermann und Williams (2020, S. 156, 158–159); McDoom (2020a, S. 124, 128); McDoom (2020b, S. 282–283). Und es finden sich bei Tätern häufig unterschiedliche Motive, wobei es schwierig ist, selbst bei voller Kooperation dieser, zu bestimmen, welches dieser im jeweiligen Fall nun als handlungsleitend zu bezeichnen ist vgl. Finkel und Straus (2012, S. 62); McDoom (2020b, S. 333).

auch durch die häufige Reziprozität von *one-sided violence*, also der Anwendung von *one-sided violence* durch beide Konfliktparteien, gestützt.³⁹

(a3) *One-sided violence* als wertrationale Gewalt gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen finden wir ebenfalls in der Literatur beschrieben (vgl. Straus 2017, S. 112; Cohen und Deng 2009, S. 20–21). So weisen beispielsweise Schneider et al. auf die besondere Häufigkeit von *one-sided violence* in ethnischen Konflikten hin (vgl. Schneider et al. 2011, S. 65, 73). Das Ziel der Gewaltanwendung ist dabei dann entweder die gezielte Vertreibung bestimmter Bevölkerungsgruppen aus einem Territorium⁴⁰ oder die komplette Auslöschung dieser.⁴¹ „Many modern wars are fought in order not to change the government within an existing state, but to carve out a new state or quasi-state on behalf of only one particular ethnic group; or to ‘cleanse’ the state of all but that group“ (Cairns 1997, S. 27).

(b1) Auch auf *one-sided violence* als Kollateralschaden oder auftretende Nebenfolge bei Plünderungen weisen Autoren im Feld hin⁴²: „Another explanation is that violence is a non-strategic by-product of conflict due to looting, either because of indiscipline and lack of commitment by the fighters or as a means of financing the war“ (Hultman 2009, S. 822). Die aktive Schädigung von Zivilisten ist, wie beschrieben, bei einer solchen Motivlage dann nicht Ziel des Handelns, sondern lediglich ein fakultatives Mittel, beispielsweise zur Aneignung benötigter Ressourcen. „I can say we do better things and worse. War is war. But one thing I still deny. I do not remember one day that we sent our troops to a village to kill civilians“ (A. Dhlakama, president of RENAMO, nach Hultman 2009, S. 833).

(b2) Und auch die Konzeptualisierung von *one-sided violence* als rein zweckrationale, militärische Strategie, zur Erreichung eines spezifischen, strategischen Ziels, findet sich in der Literatur thematisiert. So schreiben Schneider et al. beispielhaft hierzu⁴³: „The most terrifying acts are based on conscious decisions. [...] That the massive violence directed against innocents is [...] based on a clear cost-benefit calculation [...]. The killing and harming of civilians remains an instrument on which armed groups continue to rely to achieve particular ends“ (Schneider et al. 2011, S. 75, 60). Welche spezifische Strategie dabei dann jeweils mit dem Einsatz von *one-sided violence* verfolgt wird, ist wiederum vielfältig. Diese reichen von der gewaltsamen Rekrutierung von Kämpferinnen⁴⁴, über die Erzwingung von Kooperation der

³⁹ vgl. Eck und Hultman (2007, S. 241); Schneider et al. (2011, S. 75); Schneider et al. (2012, S. 447).

⁴⁰ vgl. Heupel und Zangl (2004, S. 354–355); Stepanova (2009, S. 42); Cohen und Deng (2009, S. 17); Schneider et al. (2012, S. 447); Bussmann (2015, S. 467); Fisk (2018, S. 538).

⁴¹ vgl. Cairns (1997, S. 6); Eck und Hultman (2007, S. 241); Schneider et al. (2011, S. 65); Schneider et al. (2012, S. 448).

⁴² vgl. Münkler (2002, S. 33–34); Azam (2002, S. 131, 151); Heupel und Zangl (2004, S. 352–353); Schneider et al. (2011, S. 59); Schneider et al. (2012, S. 59); Bussmann (2015, S. 478); Fisk (2018, S. 532).

⁴³ siehe auch Stepanova (2009, S. 40); Schneider et al. (2012, S. 445) und Straus (2017, S. 113).

⁴⁴ vgl. Bussmann (2015, S. 467); Fisk (2018, S. 535).

Zivilbevölkerung⁴⁵, der Abschreckung dieser von Kooperation mit dem Feind⁴⁶, bis hin zur Demonstration von Untätigkeit oder Ohnmacht der jeweiligen Schutzmacht, um dieser Legitimation und somit Unterstützung zu entziehen.⁴⁷ Daneben dient der Einsatz von *one-sided violence* generell zur Kompensation militärischer Nachteile.⁴⁸ Militärisch schwache Akteure können durch eine solche Strategie die Fortsetzung des Krieges erzwingen, was durch direkte, militärische Konfrontation mit einem (überlegenen) Gegner nicht möglich wäre.

7 Schlussbetrachtung

Dieser Artikel versucht durch die Entwicklung eines idealtypischen Spektrums der Motive für Akte von *one-sided violence* eine theoretische Grundlage der Erforschung und Erklärung solchen Verhaltens und dessen zunehmender Bedeutung im Rahmen militärischer Konflikte zu leisten. Eine solche Vermessung und Systematisierung der Motive für Akte von *one-sided violence* dient dabei der handlungstheoretischen Erschließung solchen Verhaltens und schafft eine konzeptuelle Basis für zukünftige empirische Forschung auf diesem Gebiet. Ziel dessen ist, neben den bereits vorliegenden durchaus überzeugenden makroperspektivischen Erklärungen, ein Grundstein der mikroperspektivischen Betrachtung solchen Verhaltens zu legen. Der Artikel nimmt dazu, unter Zuhilfenahme Webers „Bestimmungsgründe sozialen Handelns“ und der bereits im Feld etablierten Unterscheidung zwischen emotional-impulsive versus rational-strategische Motive, eine spezifisch handlungstheoretische Perspektive auf das Phänomen ein und versucht dabei den motivationalen Möglichkeitsraum solchen Verhaltens aufzuspannen. Dadurch soll es gelingen die gesamte Bandbreite potenzieller Motive für Akte von *one-sided violence* in den Blick zu bekommen, diese zu differenzieren und auf dem entwickelten Spektrum zu verorten, mit dem Ziel damit das Feld motivationaler Ursachen solchen Verhaltens grundlegend zu strukturieren. Der Artikel zeigt damit auch exemplarisch was ein theoretisches Modell zur Strukturierung und Einordnung erklärungsbedürftiger, empirischer Phänomene beitragen kann.

⁴⁵ vgl. Eck und Hultman (2007, S. 241); Hultman (2009, S. 822, 831–832); Wood (2010, S. 603); Schneider et al. (2012, S. 448); Bussmann (2015, S. 466); Fisk (2018, S. 532).

⁴⁶ vgl. Kalyvas (2006, S. 150); Wood (2010, S. 612); Schneider et al. (2011, S. 62–63); Schneider et al. (2012, S. 447); Fjelde und Hultman (2014, S. 1233, 1236); Bussmann (2015, S. 466); Fisk (2018, S. 532, 538).

⁴⁷ vgl. Hoffman (2004, S. 222); Hultman (2007, S. 207–210); Hultman (2009, S. 832); Wood (2010, S. 603); Bussmann (2015, S. 468).

⁴⁸ vgl. Hultman (2007, S. 206); Hultman (2009, S. 823–824); Schneider et al. (2012, S. 444).

Anhang

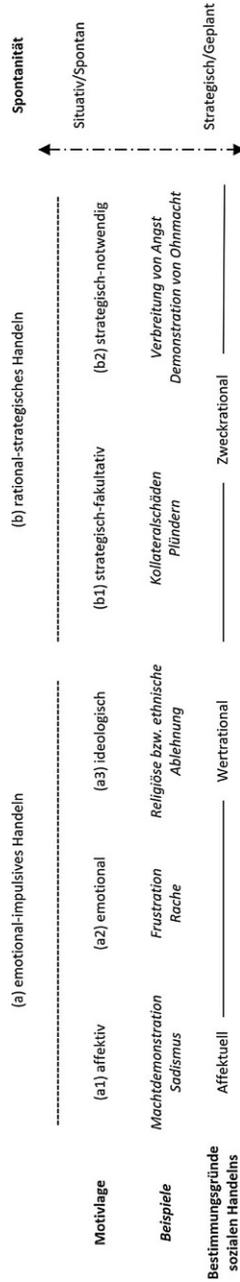


Abb. 1 Spektrum der Motive für one-sided violence. (Quelle: Eigene Darstellung)

Funding Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Literatur

- Apelt, Maja. 2019. Militär und Krieg: der kämpfende Mann, die friedfertige Frau und ihre Folgen. In *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Hrsg. Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, und Katja Sabisch, 891–900. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_57.
- Arendt, Hannah. 2011. *Macht und Gewalt*. München: Piper.
- Azam, Jean-Paul. 2002. Looting and conflict between ethnoregional groups: lessons for state formation in Africa. *The Journal of Conflict Resolution* 46(1):131–153. <https://doi.org/10.1177/0022002702046001008>.
- Bourdieu, Pierre. 1987. *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brandt, Patrick, David Mason, Mehmet Gurses, Nicolai Petrovsky, und Dagmar Radin. 2008. When and how fighting stops. Explaining the duration and outcome of civil wars. *Defence and Peace Economics* 19(6):415–434. <https://doi.org/10.1080/10242690701823267>.
- Braun, Manuel, und Cornelia Herberichs (Hrsg.). 2005. *Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen*. München: Fink.
- Bussmann, Margit. 2015. Dynamics of one-sided violence in the civil war in northern Uganda. *Civil Wars* 17(4):465–484. <https://doi.org/10.1080/13698249.2015.1114200>.
- Cairns, Edmund. 1997. *A safer future. Reducing the human cost of war*. Oxford: Oxfam Publications.
- Campbell, Bradley. 2009. Genocide as social control. *Sociological Theory* 27(2):150–172. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9558.2009.01341.x>.
- Carl, Horst, und Hans-Jürgen Bömelburg. 2011. Einleitung. Beutepraktiken – Historische und systematische Dimensionen des Themas ‚Beute‘. In *Lohn der Gewalt. Beutepraktiken von der Antike bis zur Neuzeit*, Hrsg. Horst Carl, Hans-Jürgen Bömelburg, 11–30. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- von Clausewitz, Carl. 2017. *Vom Kriege*. Hamburg: Nikol.
- Cohen, Roberta, und Francis Deng. 2009. Mass displacement caused by conflicts and one-sided violence: national and international responses. In *SIPRI yearbook 2009: armaments, disarmament and international security*, 15–38. Oxford: Oxford University Press.
- Crowe, David. 2014. *War crimes, genocides and justice. A global history*. New York: Palgrave Macmillan.
- Eck, Kristine, und Lisa Hultman. 2007. One-sided violence against civilians in war insights from new fatality data. *Journal of Peace Research* 44(2):233–246. <https://doi.org/10.1177/0022343307075124>.
- Enzmann, Birgit. 2013. Politische Gewalt. Formen, Hintergründe, Überwindbarkeit. In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, Hrsg. Birgit Enzmann, 43–66. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18958-1_2.
- Finkel, Evgeny, und Scott Straus. 2012. Macro, meso, and micro research on genocide: gains, shortcomings, and future areas of inquiry. *Genocide Studies and Prevention* 7(1):56–67. <https://doi.org/10.3138/gsp.7.1.56>.
- Fisk, Kerstin. 2018. One-sided violence in refugee-hosting areas. *Journal of Conflict Resolution* 62(3):529–556. <https://doi.org/10.1177/0022002716656447>.

- Fjelde, Hanna, und Lisa Hultman. 2014. Weakening the enemy. A Disaggregated study of violence against civilians in Africa. *Journal of Conflict Resolution* 58(7):1230–1257. <https://doi.org/10.1177/0022002713492648>.
- Fujii, Lee Ann. 2004. Transforming the moral landscape: the diffusion of a genocidal norm in Rwanda. *Journal of Genocide Research* 6(1):99–114. <https://doi.org/10.1080/1462352042000194737>.
- Fujii, Lee Ann. 2013. The puzzle of extra-lethal violence. *Perspectives on Politics* 11(2):410–426. <https://doi.org/10.1017/S1537592713001060>.
- Galtung, Johan. 1975. *Strukturelle Gewalt*. Reinbek bei Hamburg: Rororo.
- Galtung, Johan. 1990. Cultural violence. *Journal of Peace Research* 27(3):291–305. <https://doi.org/10.1177/0022343390027003005>.
- Gerhards, Jürgen. 1988. *Soziologie der Emotionen. Fragestellung, Systematik und Perspektiven*. Weinheim: Juventa.
- Goffman, Ervin. 1963. *Stigma. Notes on the management of spoiled identity*. Englewood Cliffs: Pelican Books.
- Gudehus, Christian, und Michaela Christ. 2013. Vorwort und Einleitung, sowie Gewalt – Begriff und Forschungsprogramm. In *Gewalt, ein interdisziplinäres Handbuch*, Bd. I–VII, Hrsg. Christian Gudehus, Michaela Christ, 1–15. Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler.
- Hartmann, Eddie, und Thomas Hoebel. 2020. Die Schweigsamkeit der Gewalt durchbrechen. *WestEnd* 17(1):71–79.
- Heupel, Monika, und Bernhard Zangl. 2004. Von „alten“ und „neuen“ Kriegen. Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt. *Politische Vierteljahresschrift* 45(3):346–369. <https://doi.org/10.1007/s11615-004-0058-z>.
- Hoebel, Thomas, und Teresa Koloma Beck. 2019. Einleitung: Theorizing Violence. Über die Indexikalität von Gewalt in ihrer soziologischen Analyse. *Zeitschrift für theoretische Soziologie* 8(1):4–11. <https://doi.org/10.3262/ZTS1901004>.
- Hoffman, Danny. 2004. The civilian target in Sierra Leone and Liberia. Political power, military strategy and humanitarian intervention. *African Affairs* 103:211–226. <https://doi.org/10.1093/afraf/adh025>.
- Hohrath, Daniel, und Sönke Neitzel. 2008. Entfesselter Kampf oder gezähmte Kriegsführung. Gedanken zur regelwidrigen Gewalt im Krieg. In *Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Hrsg. Sönke Neitzel, Daniel Hohrath, 9–37. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Hultman, Lisa. 2007. Battle losses and rebel violence: raising the costs for fighting. *Terrorism and Political Violence* 19(2):205–222. <https://doi.org/10.1080/09546550701246866>.
- Hultman, Lisa. 2009. The power to hurt in civil war. *Journal of Southern African Studies* 35(4):821–834. <https://doi.org/10.1080/03057070903313194>.
- de Jouvenel, Bertrand. 1947. *Du Pouvoir. Histoire naturelle de sa croissance*. Genf: Constant Bourquin.
- Jucker, Michael. 2011. Vom Chaos zur Ordnung. Beuteökonomie und deren Repräsentation als methodische und pluridisziplinäre Herausforderung. In *Lohn der Gewalt. Beutepraktiken von der Antike bis zur Neuzeit*, Hrsg. Carl Horst, Hans-Jürgen Bömelburg, 33–54. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Kaldor, Mary. 2012. *New and old wars*. Cambridge: Polity Press.
- Kalyvas, Stathis. 2006. *The logic of violence in civil war*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Koepf, Tabea, und Chris Schattka. 2020. Eine kuriose Debatte wiederholt sich. Plädoyer für eine kontextsensible Mikrosoziologie der Gewalt. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 45:23–42. <https://doi.org/10.1007/s11614-020-00407-y>.
- Korf, Benedikt, und Conrad Schetter. 2015. Einleitung: Geographien der Gewalt. In *Geographien der Gewalt. Kriege, Konflikte und die Ordnung des Raumes im 21. Jahrhundert*, Hrsg. Benedikt Korf, Conrad Schetter, 9–26. Stuttgart: Borntraeger.
- Luft, Aliza. 2015a. Toward a dynamic theory of action at the micro level of genocide: killing, desistance, and saving in 1994 Rwanda. *Sociological Theory* 33(2):148–172. <https://doi.org/10.1177/0735275115587721>.
- Luft, Aliza. 2015b. Genocide as contentious politics. *Sociology Compass* 9(10):897–909. <https://doi.org/10.1111/soc4.12304>.
- Luft, Aliza. 2019. The contribution of social movement theory to understanding genocide. Evidence from Rwanda. *Contention* 7(2):1–30. <https://doi.org/10.3167/cont.2019.070202>.
- Maynard, Jonathan. 2014. Rethinking the role of ideology in mass atrocities. *Terrorism and Political Violence* 26(5):821–841. <https://doi.org/10.1080/09546553.2013.796934>.
- McDoom, Omar Shahabudin. 2012. Psychology of threat in intergroup conflict. Emotions, rationality, and opportunity in the Rwandan genocide. *International Security* 37(2):119–155. https://doi.org/10.1162/ISEC_a_00100.

- McDoom, Omar Shahabudin. 2020a. Radicalization as cause and consequence of violence in genocides and mass killings. *Violence: An international journal* 1(1):123–143. <https://doi.org/10.1177/2633002420904267>.
- McDoom, Omar Shahabudin. 2020b. *The path to genocide in Rwanda. Security, opportunity, and authority in an ethnocratic state*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Meßelken, Daniel. 2018. Gewalt – Versuch einer Begriffsklärung. In *Gewalt in der Bibel und in kirchlichen Traditionen. Fragen zur Gewalt*, Bd. 1, Hrsg. Sarah Jäger, Ines-Jacqueline Werkner, 13–34. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20317-7_2.
- Münkler, Herfried. 2002. *Die neuen Kriege*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Münkler, Herfried. 2006. *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*. Weilerswist: Velbrück.
- Muro-Ruiz, Diego. 2002. The logic of violence. *Politics* 22(2):109–117. <https://doi.org/10.1111/1467-9256.00165>.
- Reemtsma, Jan Philipp. 2008. *Vertrauen und Gewalt. Versuche über eine besondere Konstellation der Moderne*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Reinermann, Jan, und Timothy Williams. 2020. Motivational change in the perpetration of genocidal violence. *Violence: An international journal* 1(1):144–165. <https://doi.org/10.1177/2633002420904283>.
- Schneider, Gerald, Lilli Banholzer, und Roos Haer. 2011. Cain's choice causes of one-sided violence against civilians. In *War. An introduction to theories and research on collective violence*, Hrsg. Tor Jakobsen, 57–82. Nova Science Publication: Hauppauge.
- Schneider, Gerald, Margit Bussman, und Constantin Ruhe. 2012. The dynamics of mass-killings. Testing time-series models of one-sided violence in the Bosnian civil war. *International Relations* 38(4):443–461. <https://doi.org/10.1080/03050629.2012.697048>.
- Schütte, Robert. 2015. *Civilian protection in armed conflicts. Evolutions, challenges and implementation*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-02206-8>.
- Sofsky, Wolfgang. 2005. *Traktat über die Gewalt*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Stepanova, Ekaterina. 2009. Trends in armed conflicts: one-sided violence against civilians. In *SIPRI yearbook 2008. Armaments, disarmament and international security*. Oxford: Oxford University Press.
- Straus, Scott. 2007. The order of genocide: the dynamics of genocide in Rwanda. *Genocide Studies and Prevention* 2(3):259–264. <https://doi.org/10.3138/gsp.2.3.259>.
- Straus, Scott. 2012a. Retreating from the brink: theorizing mass violence and the dynamics of restraint. *Perspectives on Politics* 10(2):343–362. <https://doi.org/10.1017/S1537592712000709>.
- Straus, Scott. 2012b. “Destroy them to save us”: theories of genocide and the logics of political violence. *Terrorism and Political Violence* 24(4):544–560. <https://doi.org/10.1080/09546553.2012.700611>.
- Straus, Scott. 2015. *Making and unmaking nations. War, leadership, and genocide in modern Africa*. Ithaca, London: Cornell University Press.
- Straus, Scott. 2017. Muster von Genozid und Massengewalt in Subsahara-Afrika. In *Das Zeitalter der Genozide. Ursprünge, Formen und Folgen politischer Gewalt im 20. Jahrhundert*, Hrsg. Olaf Glöckner, Roy Knocke, 97–113. Berlin: Dunker & Humblot.
- Sundberg, Ralph. 2009. Revisiting one-sided violence—a global and regional analysis, (UCDP paper no.3). https://www.academia.edu/825615/Revisiting_One-sided_Violence_A_Global_and_Regional_Analysis. Zugegriffen: 8. Sept. 2018.
- von Trotha, Trutz. 1999. Formen des Krieges. Zur Typologie kriegerischer Aktionsmacht. In *Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges*, Hrsg. Sighard Neckel, Michael Schwab-Trapp, 71–96. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-663-10959-4_6.
- UCDP. One-sided Violence Codebook 2014: Version 1.4. <https://ucdp.uu.se/downloads/old/os/ucdp-onesided-14-2014.pdf>. Zugegriffen: 26. Mai 2021.
- Ulbrich, Claudia, Claudia Jarzebowski, und Michaela Hohkamp (Hrsg.). 2005. *Gewalt in der Frühen Neuzeit*. Berlin: Dunker & Humblot.
- Wahl, Klaus, und Melanie Wahl. 2013. Biotische, psychische und soziale Bedingungen für Aggression und Gewalt. In *Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung*, Hrsg. Birgit Enzmann, 15–42. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18958-1_1.
- Weber, Max. 1984. *Soziologische Grundbegriffe*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Welzer, Harald. 2013. Krieg. In *Gewalt, ein interdisziplinäres Handbuch*, Hrsg. Christian Gudehus, Michaela Christ, 32–40. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Williams, Timothy, und Rhiannon Neilsen. 2019. “They will rot the society, rot the party, and rot the army”: toxification as an ideology and motivation for perpetrating violence in the Khmer Rouge genocide? *Terrorism and Political Violence* 31(3):494–515. <https://doi.org/10.1080/09546553.2016.1233873>.

- Wood, Reed. 2010. Rebel capability and strategic violence against civilians. *Journal of Peace Research* 47(5):601–614. <https://doi.org/10.1177/0022343310376473>.
- Zimbardo, Philip. 2008. *Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Zimmermann, Martin. 2013. *Gewalt. Die dunkle Seite der Antike*. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Zipfel, Gaby. 2008. Ausnahmezustand Krieg? Anmerkungen zu soldatischer Männlichkeit, sexueller Gewalt und militärischer Einhegung. In *Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern*, Hrsg. Insa Eschebach, Regina Mühlhäuser, 55–74. Berlin: Metropol.